



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 78

25. Februar 2026

6322-J

Änderung der Bekanntmachung über die Zahlstellen besonderer Art der bayerischen Justizverwaltung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 10. Februar 2026, Az. B2 - 5600 - VI - 11371/2025

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Zahlstellen besonderer Art der bayerischen Justizverwaltung (Zahlstellenergänzungsbestimmungen – ZERgBest) vom 2. März 2017 (JMBI. S. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 187) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 4.12.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Der Wortlaut wird Satz 1.
 - 1.1.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Darüber hinaus sind Zahlungen mittels Karte zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe, der Erzwingungshaft oder der Untersuchungshaft einschließlich der damit verbundenen Verfahrenskosten zulässig.“
 - 1.2 Nr. 6.2.8 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Der Wortlaut wird Satz 1.
 - 1.2.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Nr. 6.2.1.3 findet hierbei in den in der GGABek-JVA geregelten Fällen keine Anwendung.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.